Beschluss:

- Einer schrittweisen Umstellung aller eigenbewirtschafteten Flächen der Stadtgüter München ab 2022 wird zugestimmt.
- 2. Die Stadtgüter München werden beauftragt die Umstellung weiterer Flächen in folgenden Schritten umzusetzen:

2022: Ökologische Bewirtschaftung aller eigenbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Münchner Stadtgebiet (ca. 40 ha Umstellungsflächen).

2024: Einführung der ökologischen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen am Gut Karlshof (ca. 290 ha) mit Ochsenmast (420 Tiere) und reduzierter Bemessungsleistung der Biogasanlage (480 KW).

Ab 2022: Prüfung des Ist-Zustandes der schwermetallbelasteten landwirtschaftlichen Flächen am Gut Dietersheim (ehemalige Klärschlammausbringung, ca. 290 ha) und daraus resultierend erfolgt ab 2026 (wenn möglich früher) die Einführung der ökologischen Bewirtschaftung dieser Flächen.

- 3. Die Mehrkosten für die Erbringung von Umweltleistungen durch ökologische Bewirtschaftung während der Umstellung in den Jahren 2024 bis 2028 werden in konkreter Höhe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2024 in entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen beantragt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- 4. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Ankauf von Jungtieren aus regionaler und ökologischer Milchviehwirtschaft (Kleinbetriebe) zu

beginnen, bis es Strukturen in regionaler und ökologischer Milchviehwirtschaft zur Fresseraufzucht gibt. Das Kommunalreferat wird gebeten mit den bayerischen Bioverbänden Betriebe in Bayern auszumachen, um Vermarktungswege und Betriebe zur Fresseraufzucht für Bayern zu erschließen. Auf den Zukauf von Tieren außerhalb Bayerns ist zu verzichten.

- 5. Der Ankauf der Jungbullen/Wiederkäuer wird erst dann ausgeübt, wenn diese keine Milch mehr benötigen und stabil im Immunsystem sind und damit der Einsatz von unnötigem Antibiotika vermieden wird.
- 6. Das Kommunalreferat wird gebeten mit der Einführung der ökologischen Bewirtschaftung eine entsprechende Bio-Zertifizierung der Güter Karlshof und Dietersheim mit einem der anerkannten Bioverbände zu beginnen (Naturland o.a.).
- 7. Die Stadtgüter München werden beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse und Erfahrungen der Umstellungen im Jahr 2026 zu berichten und einen Vorschlag bezüglich der weiteren Umstellung am Gut Dietersheim vorzulegen.
- 8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.